wetzikon

Rechnungsprüfungskommission

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

25.06.12 Finanz- und Aufgabenplan 2025 bis 2029

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Parlament:

Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2025 bis 2029.

Begründung

Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der städtischen Finanzen und Aufgaben. Das Gemeindegesetz verpflichtet den Stadtrat, jährlich einen FAP mit bestimmten Eckwerten zu erstellen und zu beschliessen. Dem Parlament kommt dabei die Aufgabe zu, den vorgelegten Finanz- und Aufgabenplan zur Kenntnis zu nehmen.

Der diesjährige FAP bezieht sich auf die Planungsperiode 2025 bis 2029. Dabei werden im aktuellen Plan die finanzpolitischen Ziele nur teilweise erreicht. Ein hohes Investitionsvolumen von über 200 Mio. Franken, das hauptsächlich in die Schule und die Infrastruktur fliesst, führt zu einem schnellen Abbau des hohen Nettovermögens. Trotz einer Selbstfinanzierung von fast 100 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt ein Defizit von 105 Mio. Franken. Zusammen mit dem Finanzierungsfehlbetrag der Gebührenhaushalte dürften die verzinslichen Schulden um 161 Mio. Franken zunehmen. Gemäss Stadtrat sind wegen eines nicht zu unterschätzenden Zinssatzänderungsrisikos die geplanten Investitionen sorgfältig zu planen. Insbesondere kommen dabei eine Staffelung der Laufzeiten – inklusive Blick auf den richtigen Zeitpunkt – und die Berücksichtigung mehrerer Kapitalgeber in Betracht. Zudem sind ein straffer Haushaltsvollzug sowie Leistungsüberprüfungen unerlässlich, um laufend mögliche Sparmassnahmen aufzuspüren, damit ab 2027 der angestrebte Selbstfinanzierungsanteil von 10 Prozent erreichbar bleibt. Dafür sind Verbesserungen von jährlich 2 Mio. Franken nötig. Auch eine noch konsequentere Priorisierung der Investitionsplanung bietet sich an, um die rasche Schuldenzunahme abzubremsen. Alle Projekte sind kritisch auf deren Notwendigkeit, Höhe und Zeitpunkt zu hinterfragen. Der Stadtrat möchte den Steuerfuss bei 119 Prozent belassen. Als grösste Haushaltsrisiken sind die konjunkturelle Entwicklung, tiefere Grundstückgewinnsteuern, noch stärkere Aufwandzunahmen und allenfalls ungünstige gesetzliche Veränderungen herauszustreichen. Für 2025 darf mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von rund 16,4 Mio. Franken gerechnet werden.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat den Finanz- und Aufgabenplan besprochen und geprüft. Er beinhaltet eine Fülle an Auswertungen und Prognosen, die der Politik und der Verwaltung als eine wertvolle und unerlässliche Grundlage für die Entscheidungsfindung dienen. Der aktuelle Finanzplan gibt Grund zur Sorge. Die hohen Investitionen haben eine stark steigende Verschuldung der Stadt zur Folge. Die Warnung vor einem nicht zu unterschätzenden Zinssatzänderungsrisiko ist sicher berechtigt, weshalb die vorgesehenen Investitionen umso sorgfältiger geplant werden sollten. Auch die grosse Abhängigkeit vom Ressourcenausgleich macht der RPK keine Freude. Sollte es dem Kanton einmal schlechter gehen, hätte dies für Wetzikon einschneidende Folgen. Auffallend sind auch die Kostensteigerungen im sozialen Bereich und in der Bildung. 2019 hat man durchschnittlich rund 22'000 Franken pro Schülerin und Schüler

ausgegeben. Diese Ausgaben steigen 2026 auf über 25'000 Franken. Diese Kostensteigerung ist nicht akzeptabel und muss dringendst gebremst werden. Aufgrund der hohen Investitionen im Gebührenhaushalt ist zudem in Zukunft mit erheblichen Gebührenerhöhungen zu rechnen, die letztlich von der Bevölkerung getragen werden müssen. Positiv hervorheben möchte die Kommission den stabilen Steuerfuss und die trotz hoher Investitionen noch immer ausgeglichene Erfolgsrechnung.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass Wetzikon vor herausfordernden Jahren steht, und mahnt deshalb an, den Finanzen Sorge zu tragen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Parlament, den Finanz- und Aufgabenplan 2025 bis 2029 zur Kenntnis zu nehmen.

Wetzikon, 24. November 2025

Rechnungsprüfungskommission

Sven Zollinger	Christoph Schreiber
Präsident	Kommissionsschreiber